



BEKANNTMACHUNGSBLATT

der Gemeinde

Grabenstetten

52. Jahrgang

Samstag, den 12. August 2017

NUMMER 32



Foto: Rudolf Richter

Rückblick auf die starken Regenfälle der letzten Wochen - der Elsachbröller am 26. Juli nach Jahren der Ruhe wieder aktiv

Amtsblatt der Gemeinde Grabenstetten
 Herausgeber: Gemeinde Grabenstetten
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und andere
 Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung:
 Bürgermeister Roland Deh oder sein(e) Stellvertreter(in)

Verantwortlich für den übrigen Teil: NAK Neue Anzeigen-
 und Kommunalblatt GmbH & Co. KG. **Anzeigen- und
 Redaktionsschluss jeweils mittwochs 10.00 Uhr**

Druck und Verlag: NAK Neue Anzeigen- und
 Kommunalblatt GmbH & Co. KG,
 Römerstr. 19, 72555 Metzingen:
 Telefon 071 23 / 36 88-630, Fax 36 88-222
 E-Mail: nak.anzeigen@swp.de

Telefon Redaktion: 071 23 / 36 88-511
 E-Mail: nak.redaktion@swp.de
 Vertrieb: Tel. 071 21 / 93 02-61

Bürgermeisteramt, 72582 Grabenstetten
 Telefon 0 73 82/3 87, Telefax 0 73 82/56 87
 Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr
und	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
und	16.00 - 19.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung bei den Personalausweisen

Am 15.07.2017 ist das Gesetz zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises in Kraft getreten.

Dies hat zur Folge, dass ab sofort alle Ausweise nur noch mit eingeschalteter „eID-Funktion“ ausgegeben werden dürfen. Eine Wahlmöglichkeit besteht für den Bürger nicht mehr.

Alle Ausweise die vor dem 15. Juli ausgestellt wurden, bleiben hiervon unberührt. Hier kann der Bürger noch entscheiden ob die Ausweisfunktion ausgeschaltet oder eingeschaltet werden soll.

Das online bzw. digitale Ausweisen im Netz bringt für beide Seiten Datensicherheit auf höchstem Niveau. Identitätsdiebstahl wie auch Betrug wird hierdurch vorgebeugt. Der Bürger kann nur in der Kombination „Besitz und Wissen“ die Funktion nutzen der Datenempfangende darf die Daten nur Auslesen, wenn er von der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate eine Berechtigung hierfür erhalten hat. Der Bürger sieht welche Daten abgefragt werden und stimmt dann mit Eingabe seiner PIN zu. Es handelt sich also um eine wechselseitige Identifizierung. Eingesetzt werden kann dies bereits bei der Beantragung eines Führungszeugnisses bequem von zu Hause oder bei der Punkteabfrage in Flensburg wie auch im Bereich Kindergeld und Rentenkonto. Eine neue Einsatzmöglichkeit ist beim Ausfüllen von Formularen das sogenannte "Vor-Ort-Auslesen"- wenn es technisch angeboten wird.

Die Beschaffung eines Lesegerätes ist auch nicht mehr zwingend nötig, da immer mehr Smartphones für die Online-Ausweisfunktion eingesetzt werden können.

Zu beachten sind folgende Sicherheitshinweise:

PIN Brief sicher und nicht mit dem Ausweis aufbewahren (wie bei der EC-Karte)

Verlust oder Diebstahl unverzüglich Meldung beim Bürgeramt bzw. Polizei **melden** und den **Ausweis bei der Sperrhotline 116 116 sperren** lassen - das Sperrkennwort wird hierfür benötigt -

HINWEIS: Bei der Abholung des Ausweises gilt weiterhin, dass die Aushändigung grundsätzlich an den Antragsteller erfolgt (außer Personen unter 16 Jahren). Aufgrund der geänderten Rechtslage ist dies jetzt noch wichtiger geworden. Bitte sprechen Sie uns im Einzelfall an, wenn eine persönliche Abholung nicht möglich ist.

Nähere Informationen finden Sie hierzu auch auf unserer Homepage www.grabenstetten.de oder www.bsi-fuer-buerger.de und www.personalausweisportal.de

Zuschüsse für Wohnbaumaßnahmen im Ortskern von Grabenstetten und für gewerbliche Investitionen aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2018

Auch in diesem Jahr besteht in Grabenstetten wieder die Möglichkeit in das ELR -Programm 2018 aufgenommen zu werden.

Ziel der Programmausschreibung 2018 ist es Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Dabei gilt für die kommunale Baupolitik der Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Deshalb werden im Jahr 2018 vorrangig Investitionen privater Haus- und Wohnungsausbesitzer gefördert

So kann die Schaffung von Wohnraum vor allem innerhalb der historischen Ortslage und neu auch in Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren unter gewissen Voraussetzungen gefördert werden. Dies umfasst die Umnutzung vorhandener Gebäude, die Schließung von Baulücken sowie die umfassende Modernisierung von Wohngebäuden.

Dabei haben Umnutzungen eine deutlich höhere Priorität als Modernisierungen, Neubauten sind nachrangig.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung).

Des Weiteren können wohnraumbezogene Projekte mit innovativen Holzbaulösungen in der Tragwerkskonstruktion eine erhöhte Förderung erhalten.

Insgesamt ist vorgesehen, um die Innenentwicklung deutlicher voranzubringen, dass für den Förderschwerpunkt „Wohnen“ 50% der gesamten Fördermittel eingesetzt werden.

Die seit wenigen Tagen bekannten neuen Förderrichtlinien sehen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen folgende wesentliche Fördermöglichkeiten für private Wohnbauvorhaben vor:

Umnutzung zu familiengerechten Wohnungen

30%, bis zu max. 50.000,00 € pro familiengerechter Wohneinheit. Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten 100.000,00 €.

Umfassende Modernisierung von Wohngebäuden

30% max. 20.000,00 € pro familiengerechter Wohneinheit. Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten 100.000,00 €.

Schließung von Baulücken durch ortsbildgerechte und maßstäbliche Wohngebäude

30 %, max. 20.000,00 € pro familiengerechte Wohneinheit. Höchstbetrag für ein Vorhaben mit mehreren Wohneinheiten 100.000,00 €.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, KfW-Darlehen mit Mitteln des ELR-Programms zu kombinieren.

Zudem besteht eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit für Modernisierungsaufwendungen im Sanierungsgebiet „Ortskern Grabenstetten“. Voraussetzung hierfür ist allerdings der Abschluss eines Sanierungsvertrages mit der Gemeinde vor Beginn der durchzuführenden Maßnahmen. Eine gleichzeitige Förderung nach dem ELR -Programm schließt diese Abschreibungsmöglichkeit nicht aus.

Neben den Fördermöglichkeiten im Wohnungsbau gibt es auch wieder **Fördermöglichkeiten für gewerbliche Investitionen**, die ebenfalls über die Gemeinde zu beantragen sind. Hier wird vorrangig gefördert die Verbesserung der Grundversorgung und Investitionen die zur Entflechtung der Gemengelage dienen. Hier besteht eine Fördermöglichkeit bis zu max. 20% der förderfähigen Baukosten max. 200 000,00 €.

Für die im Jahr 2018 vorgesehenen Maßnahmen muss bis 28. Oktober 2017 der konkrete und vollständige Antrag dem Regierungspräsidium vorgelegt werden.

Gebäudeeigentümer bzw. Bauherren, die an einer Förderung oder Abschreibungsmöglichkeit interessiert sind oder Fragen haben, werden deshalb gebeten, sich baldmöglichst, **spätestens bis 15. August 2017**, mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07382 / 387, oder direkt mit dem Sanierungsbeauftragten, Herrn Sigel von der HS-GmbH, Gesellschaft für Kommunalentwicklung in 72587 Römerstein, Tel. 07382 / 93 65 53, in Verbindung zu setzen.

Da die Gemeindeverwaltung als Schwerpunktgemeinde in das ELR-Programm aufgenommen wurde, wird Grabenstetten auch in den nächsten 4 Jahren weiterhin von diesem Programm profitieren. Deshalb ist es zur weiteren Planung notwendig, dass die Gemeinde für diesen Zeitraum Vorhaben benennt, die voraussichtlich zur Realisierung kommen können.

Wir bitten deshalb die privaten Gebäude- bzw. Grundstückseigentümer sich bezüglich ihrer zukünftigen Maßnahmen bei der Gemeinde zu melden.

gez. Deh
Bürgermeister

Urlaubszeit – Sommerzeit...

Auch während der Urlaubszeit ist die Gemeindeverwaltung durchgehend zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Da aber auch wir in dieser Zeit - zeitversetzt – Urlaub haben und daher personell nicht immer voll besetzt sind, bitten wir um Verständnis, wenn die Erledigung mancher Anliegen etwas mehr Zeit in Anspruch nimmt. Wir sind trotzdem bemüht, Sie immer schnellstmöglich zu bedienen.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis!
Bürgermeisteramt

Bekanntmachungsblatt bei Umzug innerorts oder bei Wegzug ändern

Vermerkt wurde festgestellt, dass bei Umzügen innerorts oder bei Wegzügen oft vergessen wird, das Bekanntmachungsblatt, sofern eins bezogen wurde auf die neue Anschrift umzumelden. Die Austrägerinnen und Austräger sowie entsprechende Urlaubsvertretungen vom NAK-Verlag haben Schwierigkeiten, die Bekanntmachungsblätter dann an die richtige Anschrift zuzustellen. So kann es vorkommen, dass die Bekanntmachungsblätter in der alten Anschrift im Briefkasten landen. Dies gilt auch für die Rechnungen, die 1-mal jährlich versendet werden.

Wir bitten um künftige Beachtung!

Vorsicht, Abzocke! Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrütern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten. Die Täter schaffen es, ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben. So gehen die Täter vor:

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- » Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- » Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- » Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- » Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- » Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl) oder Ihre örtliche Polizeidienststelle an.

Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.
Glauben Sie, Opfer eines Betrugs geworden zu sein?

Wenden Sie sich sofort an die Polizei und erstatten Sie Anzeige.

FALSCH E BEAMTE

Kriminelle rufen die Betroffenen unter der Notrufnummer 110 oder der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an. Die Betrüger warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Den Betroffenen bieten sie an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie geben vor, nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen.

Weitere Maschen: Betrüger warnen vor Falschgeld, das überprüft werden muss, oder vor Kriminellen, die das Konto der Angerufenen plündern wollen.

BEACHTEN SIE: Die Polizei ruft Sie nicht unter der Notruf-Nummer 110 an. Seien Sie misstrauisch, wenn Sie diese Nummer auf Ihrem Telefon sehen.

ENKELTRICK

Die Betrüger rufen meist bei älteren und allein lebenden Personen an und geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus. Immer bitten sie kurzfristig um Bargeld. Vorgetäuscht wird ein finanzieller Engpass oder eine Notlage, beispielsweise ein Autokauf oder ein Unfall. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt, um das Opfer unter Druck zu setzen. Sobald es bereit ist zu bezahlen, wird ein Bote geschickt, um das Geld abzuholen.

Hat der Betroffene die geforderte Summe nicht zu Hause, wird er gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen, um dort den Betrag abzuheben. Nicht selten ruft der Täter sogar ein Taxi, wenn das Opfer den Weg nicht zu Fuß bewältigen kann.

GEWINNVERSPRECHEN

Die Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Die Methode ist immer ähnlich: Vor einer Gewinnübergabe werden die Betroffenen aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen. Sie sollen Gebühren bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anrufen oder an Veranstaltungen teilnehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

Ausführliche Informationen und weitere Tipps finden Sie unter www.polizei-beratung.de



Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

Energieberatung - kostenfrei für Bürger
und Bürgerinnen im Landkreis Reutlingen

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und



Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

**Der nächste Beratungstag findet statt
am 14. August 2017 von 16.00 bis 19.00 Uhr,
im Rathaus Bad Urach, Altes Oberamt, Marktplatz 1.**

Damit sich der Energieberater Herr Kächele auf das Gespräch optimal vorbereiten kann, ist eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Bitte wenden Sie sich an die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen, Telefonnummer 07121/1432571, oder füllen Sie das Kontaktformular auf der Homepage der KlimaschutzAgentur Reutlingen (www.klimaschutzagentur-reutlingen.de), aus.

Von der detaillierten Vor-Ort-Untersuchung bis zur qualifizierten Thermografie - erfahren Sie mehr über unser Beratungsangebot unter <http://www.klimaschutzagentur-rt.de>.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden:

- 1 Buch "der Lüscher Test" am 23.07.2017 bei der Bushaltestelle Uracher Straße vor Praxis Dr. Gußmann.

Eigentumsansprüche können beim Bürgermeisteramt Grabenstetten geltend gemacht werden.

Ärztlicher Sonntagsdienst

Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 01805 - 911 - 640

Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6071211

Augenärztlicher Notfalldienst: 01801 9293 48

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 0180 6070711

Münsingen (Erw) Albklinik Münsingen
Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen
Sa, So und FT 09 - 20 Uhr

Bad Urach (Erw) Ermstaklinik Bad Urach
Stuttgarter Straße 100, 72574 Bad Urach
Sa, So und FT 09 - 20 Uhr

Reutlingen (Erw) Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 3, 72764 Reutlingen
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Reutlingen (Kinder) Klinikum am Steinenberg
Steinenbergstraße 3, 72764 Reutlingen
Sa, So, und FT 09:00 - 19:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, wie zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, muss der Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112** alarmiert werden.

Apothekendienst

(außerhalb der normalen Geschäftszeit)

Samstag, 12.08. Elsach-Center Apotheke, Bad Urach
Tel. 07125/4482

- Sonntag, 13.08. Römerstein-Apotheke, Römerstein-Böhringen
Tel. 07382/676
- Montag, 14.08. Stadt-Apotheke, Münsingen
Tel. 07381/8240
- Dienstag, 15.08. Seilerweg Apotheke, Bad Urach
Tel. 07125/4545
- Mittwoch, 16.08. Albtor-Apotheke, Reutlingen
Tel. 07121/8201795
- Donnerstag, 17.08. Schloss-Apotheke, Münsingen
Tel. 07381/2857
- Freitag, 18.08. Rathaus-Apotheke, Bad Urach
Tel. 07125/155545

Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein / Grabenstetten

Am 12. / 13. August sind im Dienst:

Sr. Anita Class, Sr. Cindy Hunger, Sr. Kristin Olbrich,
Sr. Martina Schneider, Sr. Emine Sünder, Sr. Wiebke Koch

**Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer
07382/938983** jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Abfalltermine

	Bio-Tonne: Freitag, 18. August 2017
	Restmülltonne: Freitag, 18. August 2017

Sommerferienprogramm

Veranstaltung Nr. 9

Ein Nachmittag bei der Feuerwehr



Spiel, Spaß, Nass

Termin: Samstag, 12. August 2017
Zeit: 13.00 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgerätehaus, Teckstraße 7
Teilnehmer: ab 6 Jahre
Teilnehmerzahl: 35 Kinder
Bitte mitbringen: Wechselkleidung und Handtuch
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Grabenstetten
 Stefan Dechert (Tel. 93 60 67)